

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2018

Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH
Bahnbetrieb
Stadthaus 1

67433 Neustadt a. d. Weinstr.

ETL Christoph, Weißbrod & Wiese GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Europastraße 3

67433 Neustadt

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Anlagen	3
Bilanz zum 31. Dezember 2018	4
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	5
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	6
Weitere Anlagen	12
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2018	13
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	15
Entwicklung des Anlagevermögens nach Handelsrecht	17

1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

**Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH,
Neustadt a. d. Weinstr.**

- nachfolgend auch kurz "Kuckucksbähnel" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 29.08. bis 12.09.2019 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

2. Anlagen

Angaben unter der Bilanz

Die Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH hat ihren Sitz in Neustadt/Wstr. und ist eingetragen in das Handelsregister beim Registergericht Ludwigshafen a.Rhein (Ludwigshafen) unter der Registernummer HRB 41688.

**Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
(§ 42 Abs. 3 GmbHG)**

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen Forderungen in Höhe von 300,00 Euro und Verbindlichkeiten in Höhe von 500,00 Euro.

Unterschrift der Geschäftsführung

Neustadt a. d. Weinstr.,

Sebastian Rapp

Dietmar Kurz

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	50.284,12	100,00	59.104,00
2. sonstige betriebliche Erträge	434,10	0,86	1.114,98
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	705,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.800,00	3,58	1.821,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>57,41</u>	0,11	<u>58,94</u>
	1.857,41	3,69	1.880,13
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.142,51	44,03	12.971,68
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	0,00	<u>300,00</u>
	22.142,51	44,03	13.271,68
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	28.473,10	56,62	45.348,79
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,57	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.271,44-</u>	2,53	<u>1.271,64-</u>
9. Ergebnis nach Steuern	484,93-	0,96	2.258,26-
10. sonstige Steuern	141,97	0,28	141,97
11. Jahresfehlbetrag	<u>626,90</u>	1,25	<u>2.400,23</u>

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Firma Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neustadt, den 12.09.2019

Dipl.-Kfm. Matthias Wiese
Steuerberater



Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.



3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.
- [2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. Euro beschränkt.
- [3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an.
 - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.
- [4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 9 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.



8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StbVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Vertrags

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.



13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen.

Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Kuckucksbühnel Bahnbetriebs GmbH Bahnbetrieb, 67433 Neustadt a. d. Weinstr.

Weitere Anlagen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
0260	Lagerhalle	1,00	1,00
0350	Bahnhofsgebäude	<u>0,00</u>	<u>2.762,55</u>
		1,00	2.763,55
	technische Anlagen und Maschinen		
0420	Technische Anlagen	471,00	982,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
0690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	5,51	5,51
0691	Aktiviert Massnahmen 2001	1.985,00	2.270,00
0693	Aktiviert Massnahmen 2013	11.838,00	12.433,00
0694	Aktiviert Massnahmen 2014	1,00	1.622,00
0695	Aktiviert Massnahmen 2015	4.112,00	8.788,00
0696	Aktiviert Massnahmen 2016	6.284,00	10.997,00
0697	Aktiviert Massnahmen 2017	3.302,00	4.434,00
0698	Aktiviert Massnahmen 2018	42.907,00	0,00
0699	Aktiviert Massnahmen 2012	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
		70.436,51	40.551,51
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	24.450,50	71.709,62
	sonstige Vermögensgegenstände		
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	803,63	0,00
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	11,26	19,91
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	53.013,23	12.141,35
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	51,82	0,00
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	588,00	0,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	512,73	0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	8.595,90-	9.786,52-
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	44.428,87-	5.285,26-
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>1.453,39</u>	<u>5.640,55</u>
		3.409,29	2.730,03
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800	Sparkasse Rhein-Haardt Nr. 3405313	98.525,83	10.887,56
	Summe Aktiva	197.294,13	129.624,27

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	45.760,62	45.760,62
	Gewinnvortrag		
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	20.417,76	22.817,99
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	626,90-	2.400,23-
	Steuerrückstellungen		
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	0,00	209,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>0,00</u>	<u>317,36</u>
		0,00	526,36
	sonstige Rückstellungen		
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	1.000,00	1.300,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	129.791,10	61.015,85
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 129.791,10 (Euro 61.015,85)		
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	129.791,10	61.015,85
	sonstige Verbindlichkeiten		
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	591,55	222,49
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>360,00</u>	<u>381,19</u>
		951,55	603,68
	davon aus Steuern Euro 360,00 (Euro 381,19)		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	360,00	381,19
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 951,55 (Euro 603,68)		
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	591,55	222,49
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	360,00	381,19
	Summe Passiva	197.294,13	129.624,27

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
4337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	5.042,60	7.296,00
4401	Gestattungen 19% USt	218,00	248,00
4402	DGEG NK Lagerhalle Erfenstein 19% USt	1.044,69	733,10
4403	Beteiligung Fahrkartenverk. DGEG 19% USt	30.383,69	28.318,13
4404	Trassenentgelte 19% USt	7.035,00	7.140,00
4407	Pachteinnahmen 19 % USt	6.560,14	7.112,64
4409	Weiterber. Kosten 19% USt	<u>0,00</u>	<u>8.256,13</u>
		50.284,12	59.104,00
sonstige betriebliche Erträge			
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	800,00
4923	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	0,00	300,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	434,10	0,00
4960	Periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>14,98</u>
		434,10	1.114,98
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5800	Bezugsnebenkosten	0,00	705,00
Löhne und Gehälter			
6030	Aushilfslöhne (Aufwandsentschädigung)	1.440,00	1.440,00
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>360,00</u>	<u>381,19</u>
		1.800,00	1.821,19
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	57,41	58,94
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	22.115,51	12.646,68
6221	Abschreibungen auf Gebäude	<u>27,00</u>	<u>325,00</u>
		22.142,51	12.971,68
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten			
6286	Forderungsverluste 19% USt	0,00	300,00
sonstige betriebliche Aufwendungen			
6325	Gas, Strom, Wasser	1.047,62	9.693,39
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	137,17
6350	Sonstige Grundstückskosten	0,00	3.974,76
6400	Versicherungen	996,04	1.646,74
6405	Versicherung für Gebäude	324,25	315,28
6420	Beiträge	3.444,05	3.557,35
6430	Sonstige Abgaben	1.064,84	759,55
6451	Instandhaltung Bahnstrecke	3.674,20	12.228,17
6600	Werbekosten	144,00	180,00
6640	Bewirtungskosten	<u>0,00</u>	<u>39,12</u>
Übertrag		10.695,00	32.531,53
		26.718,30	44.362,17

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		26.718,30 10.695,00	44.362,17 32.531,53
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6644	Nicht abzugsfähige Bewertungskosten	0,00	16,76
6740	Ausgangsfrachten	0,00	1.200,00
6780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	4.565,40	3.022,47
6791	Aufwand für Brückengutachten	0,00	2.800,00
6800	Porto	22,00	0,00
6815	Bürobedarf	90,97	98,17
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00	50,10
6825	Rechts- und Beratungskosten	0,00	3.276,70
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	1.000,00	1.333,82
6828	Aufwand E-Bilanz/Bundesanzeiger	29,75	26,00
6830	Buchführungskosten	1.138,84	884,54
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	7.375,00	0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	99,59	108,70
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	721,00	0,00
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>2.735,55</u>	<u>0,00</u>
		28.473,10	45.348,79
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,57	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600	Körperschaftsteuer	0,00	648,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,20	0,00
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	648,00-	0,00
7607	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	35,64-	0,00
7608	Solidaritätszuschlag	0,00	35,64
7610	Gewerbesteuer	0,00	588,00
7641	GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	<u>588,00-</u>	<u>0,00</u>
		1.271,44-	1.271,64
	sonstige Steuern		
7680	Grundsteuer Elmstein	87,53	87,53
7681	Grundsteuer Erfenstein	<u>54,44</u>	<u>54,44</u>
		141,97	141,97
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	<u>626,90</u>	<u>2.400,23</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH
Neustadt a. d. Weinstr.

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2018 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2018 Euro
260	Lagerhalle	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1,00 1,00				1,00 0,00 1,00
350	Bahnhofsgebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.728,67 10.966,12 2.762,55	13.728,67- 27,00 10.993,12- 2.735,55-		 27,00	0,00 0,00 0,00
420	Technische Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.419,87 11.437,87 982,00	511,00		 511,00	12.419,87 11.948,87 471,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	441,50 440,50 1,00				441,50 440,50 1,00
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstat- tung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	69.525,33 69.519,82 5,51				69.525,33 69.519,82 5,51
691	Aktiviert Massnahmen 2001	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.117,10 4.847,10 2.270,00	285,00		 285,00	7.117,10 5.132,10 1.985,00
693	Aktiviert Massnahmen 2013	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	14.863,59 2.430,59 12.433,00	595,00		 595,00	14.863,59 3.025,59 11.838,00
694	Aktiviert Massnahmen 2014	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.080,14 5.458,14 1.622,00	1.621,00		 1.621,00	7.080,14 7.079,14 1,00
695	Aktiviert Massnahmen 2015	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	18.702,37 9.914,37 8.788,00	4.676,00		 4.676,00	18.702,37 14.590,37 4.112,00
696	Aktiviert Massnahmen 2016	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	18.852,35 7.855,35 10.997,00	4.713,00		 4.713,00	18.852,35 12.568,35 6.284,00
697	Aktiviert Massnahmen 2017	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.529,68 95,68 4.434,00	1.132,00		 1.132,00	4.529,68 1.227,68 3.302,00
698	Aktiviert Massnahmen 2018	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	 0,00	51.489,51 8.582,51 51.489,51		 8.582,51	51.489,51 8.582,51 42.907,00
699	Aktiviert Massnahmen 2012	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.176,55 15.175,55 1,00				15.176,55 15.175,55 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	182.438,15 138.141,09 44.297,06	51.489,51 13.728,67- 22.142,51 10.993,12- 51.489,51 2.735,55-		 22.142,51	220.198,99 149.290,48 70.908,51

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kuckucksbühnel Bahnbetriebs GmbH**Neustadt a. d. Weinstr.**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	01.01.2018	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2018
		ND	AfA-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
260	Lagerhalle							
260001	Lagerhalle, Ortsteil Erfenstein	13.11.2007	AHK	1,00				1,00
		Keine AfA	Abschr.					0,00
			BW	1,00				1,00
Summe	Lagerhalle	Ansch-/Herst-K		1,00				1,00
		Abschreibung						0,00
		Buchwerte		1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kuckucksbähnle Bahnbetriebs GmbH**Neustadt a. d. Weinstr.**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.				
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2018 Euro	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		ND AfA-%		Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2018 Euro
350	Bahnhofsgebäude						
350001	Renovierungsaufwand	31.12.1986	AHK				
			12.957,20	12.957,20-			0,00
		Linear	Abschr.				
			10.196,20	27,00			0,00
				10.223,20-			
		40/00 / 2,50	BW 2.761,00	2.734,00-		27,00	0,00
350002	Heisswasserboiler	10.12.1987	AHK	258,38	258,38-		0,00
		Linear	Abschr.				
			257,83	257,83-			0,00
		10/00 / 10,00	BW 0,55	0,55-			0,00
350003	Hausanschl. Bahnhof	03.07.1996	AHK	513,09	513,09-		0,00
		Linear	Abschr.				
			512,09	512,09-			0,00
		10/00 / 10,00	BW 1,00	1,00-			0,00
Summe	Bahnhofsgebäude	Ansch-/Herst-K	13.728,67	13.728,67-			0,00
		Abschreibung	10.966,12	27,00			0,00
				10.993,12-			
		Buchwerte	2.762,55	2.735,55-		27,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH**Neustadt a. d. Weinstr.**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.				
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2018 Euro	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		ND AfA-%		Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2018 Euro
420	Technische Anlagen						
420001	Aufwand 1986 u. 1987	31.12.1987 Linear	AHK 1.608,13 Abschr. 1.607,13				1.608,13 1.607,13
		25/00 / 4,00	BW 1,00				1,00
420002	Aufwand 1994 u. 1995	31.10.1995 Linear	AHK 7.811,74 Abschr. 7.030,74	312,00			7.811,74 7.342,74
		25/00 / 4,00	BW 781,00			312,00	469,00
420003	Fahrkartenverkaufshäuschen	01.01.2004 Linear	AHK 3.000,00 Abschr. 2.800,00	199,00			3.000,00 2.999,00
		15/00 / 6,67	BW 200,00			199,00	1,00
Summe	Technische Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.419,87 11.437,87 982,00	511,00		511,00	12.419,87 11.948,87 471,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH**Neustadt a. d. Weinstr.**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.				
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2018 Euro	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		ND AfA-%		Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2018 Euro
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
670001	3 Andreaskreuze	13.11.2013	AHK 441,50				441,50
		GWG/voll	Abschr. 440,50				440,50
		01/00 / 100,00	BW 1,00				1,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	441,50				441,50
		Abschreibung	440,50				440,50
		Buchwerte	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH**Neustadt a. d. Weinstr.**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2018 Euro	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2018 Euro
		ND AfA-%					
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung						
690001	Gleisanlagen 84-86	31.12.1984	AHK 49.726,87				49.726,87
		Linear	Abschr. 49.725,87				49.725,87
		25/00 / 4,00	BW 1,00				1,00
690002	Gleisübergang	01.08.1990	AHK 1.242,68				1.242,68
		Linear	Abschr. 1.242,17				1.242,17
		10/00 / 10,00	BW 0,51				0,51
690003	Bahnübergang Helmbach	21.10.1996	AHK 7.125,38				7.125,38
		Linear	Abschr. 7.124,38				7.124,38
		16/00 / 6,25	BW 1,00				1,00
690004	Bahnübergang Helmbach	17.04.1997	AHK 815,77				815,77
		Linear	Abschr. 814,77				814,77
		16/00 / 6,25	BW 1,00				1,00
690005	Spritzgerät	09.07.1998	AHK 3.374,08				3.374,08
		Linear	Abschr. 3.373,08				3.373,08
		07/00 / 14,29	BW 1,00				1,00
690006	Weichenerneuerung	19.05.1999	AHK 7.240,55				7.240,55
		Linear	Abschr. 7.239,55				7.239,55
		10/00 / 10,00	BW 1,00				1,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstat- tung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	69.525,33 69.519,82 5,51				69.525,33 69.519,82 5,51

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH**Neustadt a. d. Weinstr.**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.				
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2018 Euro	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		ND AfA-%		Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2018 Euro
691	Aktiviert Massnahmen 2001						
691001	Aktiviert Massnahmen 2001	30.04.2001 Linear	AHK 7.117,10 Abschr. 4.847,10	285,00			7.117,10
		25/00 / 4,00	BW 2.270,00			285,00	5.132,10
							1.985,00
Summe	Aktiviert Massnahmen 2001	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.117,10 4.847,10 2.270,00	285,00		285,00	7.117,10 5.132,10 1.985,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH**Neustadt a. d. Weinstr.**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.				
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2018 Euro	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		ND AfA-%		Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2018 Euro
693	Aktiviert Massnahmen 2013						
693001	Aktiviert Massnahmen 2013	31.12.2013	AHK 14.863,59				14.863,59
		Linear	Abschr. 2.430,59	595,00			3.025,59
		25/00 / 4,00	BW 12.433,00			595,00	11.838,00
Summe	Aktiviert Massnahmen 2013	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	14.863,59 2.430,59 12.433,00	595,00		595,00	14.863,59 3.025,59 11.838,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH**Neustadt a. d. Weinstr.**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.				
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2018 Euro	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		ND AfA-%		Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2018 Euro
694	Aktivierete Massnahmen 2014						
694001	Aktivierete Massnahmen 2014	31.12.2014	AHK 7.080,14				7.080,14
		Linear	Abschr.				
			5.458,14	1.621,00			7.079,14
		04/00 / 25,00	BW 1.622,00			1.621,00	1,00
Summe	Aktivierete Massnahmen 2014	Ansch-/Herst-K	7.080,14				7.080,14
		Abschreibung	5.458,14	1.621,00			7.079,14
		Buchwerte	1.622,00			1.621,00	1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH**Neustadt a. d. Weinstr.**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.				
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2018 Euro	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		ND AfA-%		Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2018 Euro
695	Aktiviert Massnahmen 2015						
695001	Aktiviert Massnahmen 2015	30.04.2015	AHK 18.702,37				18.702,37
		Linear	Abschr. 9.914,37	4.676,00			14.590,37
		04/00 / 25,00	BW 8.788,00			4.676,00	4.112,00
Summe	Aktiviert Massnahmen 2015	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	18.702,37 9.914,37 8.788,00	4.676,00		4.676,00	18.702,37 14.590,37 4.112,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH**Neustadt a. d. Weinstr.**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.				
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2018 Euro	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		ND AfA-%		Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2018 Euro
696	Aktiviert Massnahmen 2016						
696002	Aktiviert Massnahmen 2016	30.05.2016	AHK 18.852,35				18.852,35
		Linear	Abschr. 7.855,35	4.713,00			12.568,35
		04/00 / 25,00	BW 10.997,00			4.713,00	6.284,00
Summe	Aktiviert Massnahmen 2016	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	18.852,35 7.855,35 10.997,00	4.713,00		4.713,00	18.852,35 12.568,35 6.284,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kuckucksbühnel Bahnbetriebs GmbH**Neustadt a. d. Weinstr.**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.				
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2018 Euro	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		ND AfA-%		Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2018 Euro
697	Aktiviert Massnahmen 2017						
697002	Aktiviert Massnahmen 2017	31.12.2017	AHK 4.529,68				4.529,68
		Linear	Abschr. 95,68	1.132,00			1.227,68
		04/00 / 25,00	BW 4.434,00			1.132,00	3.302,00
Summe	Aktiviert Massnahmen 2017	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.529,68 95,68 4.434,00	1.132,00		1.132,00	4.529,68 1.227,68 3.302,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kuckucksbühnel Bahnbetriebs GmbH**Neustadt a. d. Weinstr.**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.				
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2018 Euro	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		ND AfA-%		Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2018 Euro
698	Aktiviert Massnahmen 2018						
698002	Aktiviert Massnahmen 2018	22.05.2018 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW 0,00	51.489,51 8.582,51 51.489,51		8.582,51	51.489,51 8.582,51 42.907,00
Summe	Aktiviert Massnahmen 2018	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	51.489,51 8.582,51 51.489,51		8.582,51	51.489,51 8.582,51 42.907,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kuckucksbühnel Bahnbetriebs GmbH**Neustadt a. d. Weinstr.**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.				
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2018 Euro	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		ND AfA-%		Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2018 Euro
699	Aktiviert Massnahmen 2012						
699001	Aktiviert Massnahmen 2012	01.11.2012	AHK 15.176,55				15.176,55
		Linear	Abschr. 15.175,55				15.175,55
		04/00 / 25,00	BW 1,00				1,00
Summe	Aktiviert Massnahmen 2012	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.176,55 15.175,55 1,00				15.176,55 15.175,55 1,00